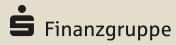
Jahresbericht zum 30. September 2019.

Private Banking Premium Ertrag

Ein Gemischtes Sondervermögen deutschen Rechts (AIF).





Bericht der Geschäftsführung.

30. September 2019

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Private Banking Premium Ertrag für den Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019.

Die internationalen Kapitalmärkte zeigten sich in den vergangenen zwölf Monaten in volatiler Verfassung und gaben regional betrachtet ein heterogenes Bild ab. Zu den politischen Störfaktoren zählten etwa die aggressive handelspolitische Tonlage der US-Administration sowie die chaotischen Brexit-Verhandlungen in Europa. Bei den Marktteilnehmern äußerten sich diese Unsicherheiten in einer erhöhten Risikoaversion.

Die Rentenmärkte präsentierten sich durchweg freundlich und spiegelten die Flucht in sichere Anlagen wider, was sich in steigenden Anleihekursen niederschlug. Mittlerweile bewegen sich deutsche Bundesanleihen – ein historisches Novum – über alle Laufzeiten hinweg im negativen Bereich. Die US-Notenbank Fed nahm im Juli und September zum ersten Mal seit der Finanzkrise Leitzinssenkungen vor und reagierte damit auf die Anzeichen einer sich abschwächenden Konjunktur. Zum Stichtag rentierten 10-jährige US-Treasuries mit lediglich 1,7 Prozent auf bescheidenem Niveau.

Zu Beginn der Berichtsperiode neigten die Aktienmärkte noch deutlich zur Schwäche, bevor nach dem Jahreswechsel eine Trendumkehr erfolgte. In den USA erklommen die Leitindizes Dow Jones Industrial und der marktbreite S&P 500 im Juli jeweils neue Allzeithochs und beendeten den Berichtszeitraum auf positivem Terrain. Der deutsche Standardwerteindex DAX, vor allem aber der EURO STOXX 50 verzeichneten sehr erfreuliche Wertsteigerungen. In Japan und China wiesen die Börsen zum Stichtag hingegen deutliche Verluste aus. An den Rohstoffmärkten machte Gold seinem Namen als Krisenwährung alle Ehre und verzeichnete im September ein neues Sechsjahreshoch.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema "Investmentfonds" sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Vermögensmanagement GmbH Die Geschäftsführung

Dirk Degenhardt (Vorsitzender)

Thomas Ketter

Thomas Schneider

Holger Wern

Inhalt.

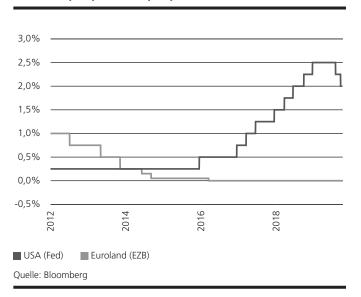
Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht	8
Vermögensübersicht zum 30. September 2019	11
Vermögensaufstellung zum 30. September 2019	12
Anhang	19
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	23
Besteuerung der Erträge	25
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	30

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Handelskonflikte belasten Weltwirtschaft

Die seit 2009 andauernde und nahezu ungetrübte Erholung an den globalen Aktienmärkten nach der Finanz- und Staatsschuldenkrise erfuhr im Berichtszeitraum zeitweise deutliche Rückschläge. Verschiedene Konjunkturindikatoren signalisierten eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums und die aggressive handelspolitische Tonlage der US-Administration irritierte wiederholt die Marktteilnehmer. In Europa führten die chaotischen Brexit-Verhandlungen sowie die provokante Haushaltspolitik der neu gewählten italienischen Regierung zu einer erhöhten Risikoaversion der Anleger. In diesem Umfeld gaben die Aktienkurse in den ersten Berichtsmonaten merklich nach. Mit Jahresbeginn vollzog sich dann ein Richtungswechsel, als die Sorgen etwas in den Hintergrund rückten. Allerdings kamen im Mai 2019 abermals hemmende Faktoren zum Tragen. Die erneute Eskalation im Handelskonflikt zwischen den USA und China hat die Börsen rund um den Globus unter Druck gesetzt. Auch die Wiederaufnahme der Verhandlungen zur Lösung des Konflikts auf dem G20-Gipfel im Juli war nur ein kurzer Hoffnungsschimmer zur Entschärfung der Situation. Die anschließend gestarteten Verhandlungen in Shanghai blieben letztlich ohne Erfolg.

Nominaler Notenbankzins Euroland (EZB) vs. USA (Fed)



In Euroland büßte die Konjunktur zwischenzeitlich an Dynamik ein, verzeichnete jedoch sowohl im letzten Quartal des Jahres 2018 als auch in den beiden ersten Quartalen des aktuellen Jahres positive BIP-Wachstumsraten. Von den vier großen Ländern der Währungsunion wies Spanien das kräftigste Wachstum auf. Die deutsche Wirtschaftsleistung trat hingegen im vierten Quartal 2018 auf der Stelle und musste nach einer Steigerung um 0,4 Prozent zu Beginn des Jahres 2019 im zweiten Quartal einen Rückgang um 0,1 Prozent hinnehmen. Bremseffekte gingen von der Schwäche der außenwirtschaftlichen Entwicklung und

dem privaten Konsum aus, die beide unter den Skandalen im Automobilsektor zu leiden hatten. Im Februar 2019 unterstrich der sechste monatliche Rückgang des ifo Geschäftsklimas in Folge, dass die Euphoriephase abgeklungen ist. Nach einer kurzen Stagnation des Abwärtstrends im März, sackte die Stimmung anschließend erneut ab. Die Zufriedenheit der Unternehmen mit ihrer aktuellen Geschäftslage war merklich gesunken. Zudem blicken sie skeptischer auf ihre zukünftige Geschäftsentwicklung. Der ifo Geschäftsklimaindex zeigte zudem, dass die wirtschaftliche Schwäche mittlerweile auf die Sektoren Dienstleistungen und Handel übergreift. Lediglich der Bausektor erfreut sich weiterhin eines ungetrübten Booms. Auch der Arbeitsmarkt in Euroland lieferte freundliche Signale. Im August sank die Arbeitslosigkeit in der Eurozone auf den niedrigsten Stand seit September 2008, für die 28 Länder der gesamten EU fiel die Quote mit 6,2 Prozent sogar auf den geringsten Wert seit Beginn der Berechnung im Jahr 2000.

In den USA überraschte der US-Präsident wiederholt negativ mit der Androhung und Einführung von Strafzöllen. Damit rüttelte Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, die über Jahrzehnte den Garanten des globalen wirtschaftlichen Aufschwungs bildete. In der Konjunkturdynamik schlug sich dies bislang nicht stärker nieder. Das US-BIP wuchs im ersten Quartal 2019 um 3,1 Prozent und im zweiten Quartal um 2,0 Prozent. Jedoch ist vor dem Hintergrund der jüngsten Eskalation mit einer Stimmungseintrübung zu rechnen. So sank der nationale Einkaufsmanagerindex für das verarbeitende Gewerbe (ISM) auf den tiefsten Stand seit Juni 2009. Donald Trump hat Mitte Mai per Dekret den nationalen Notstand in Bezug auf Telekommunikation erklärt. Damit können Geschäfte zwischen US-Unternehmen und solchen aus "gegnerischen" Staaten unterbunden werden. Dieses Vorgehen richtete sich insbesondere gegen den Telekommunikationsausrüster Huawei.

Nachdem die US-Notenbank (Fed) im Dezember 2018 den Leitzins noch einmal um 25 Basispunkte angehoben hatte, vollzog sie in diesem Jahr eine Kehrtwende und senkte die Leitzinsen sowohl im Juli als auch im September um jeweils einen Viertelprozentpunkt. Damit lag zum Berichtsstichtag das Leitzinsintervall zwischen 1,75 Prozent und 2,0 Prozent. Dies wurde als Reaktion der Währungshüter auf die gestiegene konjunkturelle Unsicherheit angesichts der Handelskonflikte und eines nachlassenden Inflationsdrucks gewertet. Auch weitere Leitzinssenkungen noch in diesem Jahr scheinen nicht ausgeschlossen. Es wird erwartet, dass diese den Finanzmärkten und der US-Konjunktur neuen Schwung verleihen. Für die Geldpolitik der Fed ist die Entscheidung eine Zäsur. Im Zuge der verheerenden weltweiten Finanzkrise hatte die Notenbank von Mitte 2008 an die Zinsen deutlich gesenkt, um die Wirtschaft zu stabilisieren. Ende 2015 begann sie, den Leitzins wieder sukzessive zu erhöhen. Unbeeindruckt von den politischen Angriffen des US-Präsidenten, hielt sich Fed-Chef Powell streng an das Mandat der Notenbank, das in den USA außer der Geldwertstabilität auch das Ziel einer hohen Beschäftigungsguote umfasst. Powell betonte mehrfach, die Fed sei bereit, die Geldpolitik zu lockern, sollten sich die wirtschaftlichen Aussichten nicht

bessern. Die stehen mit einem US-Wachstum von 2,0 Prozent und einer Arbeitslosenquote von 3,7 Prozent im zweiten Quartal zwar noch auf einem soliden Fundament. Die Inflation von 1,7 Prozent ist im Sinne der angestrebten zwei Prozent dagegen zu niedrig, und mit dem von Trump angezettelten Handelskrieg sind die Konjunkturrisiken enorm gewachsen.

In Europa rückt die Zinswende in weite Ferne, die EZB beließ den Leitzins auf ihrer Sitzung im September weiterhin auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Darüber hinaus will die EZB mit einer Neuauflage von Wertpapierkäufen Konjunktur und Inflation zusätzlich beleben. Ab dem 1. November sollen demnach monatlich 20 Milliarden Euro in den Erwerb von Anleihen gesteckt werden. Zudem müssen Geschäftsbanken einen höheren negativen Einlagensatz an die EZB zahlen. Die Verbraucherpreise in der Eurozone erreichten im November 2018 – allerdings nur kurzzeitig – die angestrebte Marke von 2,0 Prozent. Im August 2019 lag die Teuerungsrate im gemeinsamen Währungsraum bei 1,0 Prozent.

Zwischen Hoffen und Bangen

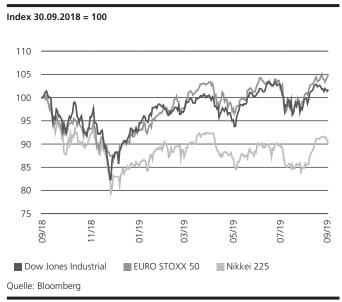
Im gesamten Berichtszeitraum überschatteten politische Ereignisse das Börsengeschehen. Insbesondere die protektionistischen Ansätze in der US-Handelspolitik trübten wiederholt das Börsenklima. Anleger befürchten, dass die Einschränkung des freien Handels sich auf die Prosperität ganzer Regionen sowie das Wachstum und die Gewinne der Unternehmen auswirkt. Ohnehin schätzten Marktbeobachter die Ertragsperspektiven der Unternehmen nach Jahren stattlicher Zuwächse zurückhaltender ein. Entsprechend verhalten fiel vor diesem Hintergrund die Aktienmarktentwicklung auf Jahressicht aus.

Gemessen am MSCI World Index (in US-Dollar) verzeichneten die Kurse weltweit eine Seitwärtsbewegung. Leicht positiv tendierten die Börsen in den USA. Die Indizes Dow Jones Industrial (plus 1,7 Prozent) und der marktbreite S&P 500 (plus 2,2 Prozent) konnten mit ihrer Performance jedoch keineswegs überzeugen, obwohl der Dow Jones Industrial im Juli ein neues Rekordhoch bei über 27.300 Indexpunkten markierte. Unter den Top-Titeln im Dow Jones mit deutlichen Kurszuwächsen finden sich Procter & Gamble (plus 49,4 Prozent), McDonald's (plus 28,4 Prozent) und Walmart (plus 26,4 Prozent). Die Schlusslichter bildeten die größte US-amerikanische Apothekenkette Walgreens Boots Alliance (minus 24,1 Prozent) sowie 3M (minus 22,0 Prozent) und Pfizer (minus 18,5 Prozent).

In Europa sorgte der weiterhin ungeklärte britische EU-Austritt wiederholt für Unruhe. Zwar konnten sich die EU und die britische Regierung auf einen Ausstiegsvertrag verständigen, doch fand dieser bisher nicht die Zustimmung des britischen Parlaments. Die Situation erweist sich als festgefahren. Unter dem neuen Premierminister Boris Johnson, der im Juli 2019 das Amt der zurückgetretenen Theresa May übernahm, scheint die Gefahr eines harten Brexits Ende Oktober realer geworden zu sein. Zwar scheiterte Johnson mit seinem Antrag auf Beurlaubung

des Parlaments bis Mitte Oktober vor dem Supreme Court, doch verfolgt Johnson weiterhin das Ziel, Großbritannien Ende Oktober aus der EU zu führen. Es bleibt abzuwarten, ob es den proeuropäischen Abgeordneten im Unterhaus in der verbleibenden Zeit gelingt, einen ungeregelten Brexit ohne Austrittsabkommen zu verhindern.

Weltbörsen im Vergleich



Der EURO STOXX 50 wies im Berichtszeitraum ein Plus von 5,0 Prozent auf, der deutsche Standardwerteindex DAX verbuchte einen moderaten Zuwachs um 1,5 Prozent. Die globalen Handelskonflikte sowie die Probleme der Automobilindustrie belasteten das Wachstum der deutschen Volkswirtschaft und damit auch die Risikobereitschaft der Marktteilnehmer. Diese veräußerten darüber hinaus Bayer-Aktien im großen Stil nach einer erneuten Schlappe in einem richtungweisenden Prozess um mögliche Krebsrisiken eines glyphosathaltigen Unkrautvernichters. Leichte Verluste wiesen in Europa u.a. Spanien (IBEX 35 minus 1,5 Prozent) und Großbritannien (FTSE 100 minus 1,4 Prozent) auf, während die Schweiz (SMI plus 10,9 Prozent) und Italien (FTSE MIB plus 6,7 Prozent) kräftige Zuwächse verbuchten.

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Banken, Öl und Gas sowie Automobile ins Hintertreffen (Rückgänge zwischen minus 15,9 Prozent bzw. minus 10,2 Prozent). Zu den Branchengewinnern zählten in erster Linie traditionell defensive Sektoren wie Nahrungsmittel & Getränke (plus 23,2 Prozent), Versorger (plus 21,7 Prozent) und das Gesundheitswesen (plus 12,0 Prozent).

Japanische Aktien präsentierten sich im vierten Quartal 2018 in sehr schwacher Verfassung und konnten die Verluste im Jahr 2019 trotz einer positiven Tendenz nur teilweise wieder aufholen. Auf Jahressicht landete der Nikkei 225 bei einem Minus von immer noch 9,8 Prozent, der breiter gefasste TOPIX wies sogar ein Minus von 12,6 Prozent aus. Chinesische Aktien verzeichneten vor dem Hintergrund des Handelsdisputs mit den USA einen Rückgang um 6,1 Prozent (Hang Seng Index). Schwellenländeraktien litten insgesamt unter zeitweilig steigenden US-Zinsen, einem Anstieg des US-Dollar-Wechselkurses und schwächeren globalen Wirtschaftsperspektiven. Gemessen am MSCI Emerging Markets registrierten Aktien aus Schwellenländern einen Rückgang um 4,5 Prozent (auf US-Dollar-Basis). Die im Berichtszeitraum zu beobachtende Schwankungsintensität an den Aktienmärkten und insbesondere der globale Handelskonflikt dürfte das Börsengeschehen noch weiter begleiten.

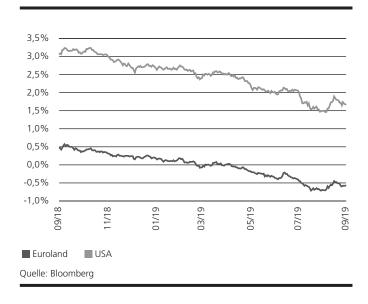
Renditen auf Talfahrt

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen ging im Berichtszeitraum massiv zurück. Die im Jahresverlauf zu beobachtenden Störfaktoren wie die US-Strafzölle, die Brexit-Verhandlungen und die eurokritischen Töne aus Italien kurbelten die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Papieren an. In der Konsequenz sank das Renditeniveau von knapp plus 0,6 Prozent im Oktober 2018 auf zuletzt minus 0,6 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten damit deutsche Staatsanleihen auf Jahressicht einen deutlichen Wertzuwachs um 7,2 Prozent. Angesichts einer weiterhin expansiv ausgerichteten Geldpolitik der EZB in Kombination mit gedämpften Konjunkturperspektiven ist mit einem Ende der Niedrigzinsphase bis auf Weiteres nicht zu rechnen.

Die US-Zinsen legten vor dem Hintergrund der Leitzinserhöhungen und in Erwartung steigender Teuerungsraten zunächst zu, sodass sich der Zinsgraben zwischen den USA und dem Euroraum weiter vertiefte. Die Verzinsung 10-jähriger US-Staatsanleihen erreichte im Herbst einen Hochpunkt bei 3,2 Prozent. Im Zuge des Kursrutsches an den US-Börsen zum Jahresende, schwächerer Konjunkturdaten sowie den beiden Zinssenkungen im Juli und September ermäßigte sich die Rendite bis Ende September 2019 sehr deutlich auf knapp 1,7 Prozent.

Am Devisenmarkt verteuerte sich der US-Dollar gegenüber der europäischen Gemeinschaftswährung sukzessive. Hinzu kam zeitweilig die Sorge vor der Unberechenbarkeit der offen europakritischen Regierung in Italien, die den Euro bereits im Spätsommer 2018 belastete. Vor diesem Hintergrund verringerte sich der Wechselkurs auf 1,09 US-Dollar.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Der Verlauf der Weltkonjunktur und geopolitische Spannungen prägten auch die Rohstoffnotierungen. Besonders deutlich wurde dies an der Entwicklung des Ölpreises. Die Notierung für die Sorte Brent lagen in einem freundlichen Umfeld Anfang Oktober 2018 bei knapp über 85 US-Dollar je Barrel. Damit erreichte der Ölpreis den höchsten Stand seit mehr als drei Jahren, wozu auch die Unsicherheiten über die Förderung in Venezuela und die US-Sanktionen gegen den Iran beitrugen. Zwischen Mitte November und Ende Dezember brach der Ölpreis jedoch regelrecht ein – Risikominimierung lautete die Devise und ein Barrel verbilligte sich auf rund 50 US-Dollar. Der starke Rückgang war vor allem der Bekanntgabe der weitreichenden Ausnahmen bei den US-Sanktionen für den Öl-Handel mit dem Iran sowie der Eintrübung der Konjunkturperspektiven zuzuschreiben. Von Januar bis April zog der Ölpreis angesichts der verschärften Tonlage zwischen Washington und Teheran erneut merklich an. Zum Stichtag bewegte sich der Ölpreis bei rund 61 US-Dollar. Gold bestätigte im Rahmen der angespannten weltpolitischen Lage seinen Ruf als Krisenwährung und erreichte mit über 1.560 US-Dollar je Feinunze im September ein neues Sechsjahreshoch.

Jahresbericht 01.10.2018 bis 30.09.2019 Private Banking Premium Ertrag Tätigkeitsbericht.

Bei dem Fonds Private Banking Premium Ertrag handelt es sich um einen gemischten Investmentfonds. Als Anlageziel werden insbesondere der langfristige Kapitalzuwachs und die Erzielung laufender Erträge angestrebt. Der Fonds kann grundsätzlich in Wertpapieren wie verzinslichen Wertpapieren, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussscheinen, Indexzertifikaten und Schuldscheindarlehen sowie daneben auch in Geldmarktinstrumenten, Investmentanteilen, Bankguthaben und Derivaten investieren. Für Gemischte Investmentfonds ist seit dem 22. Juli 2013 aufgrund gesetzlicher Regelungen kein Neuerwerb von Immobilienfonds zulässig. Zuvor erworbene Bestände dürfen gehalten werden. Der Fonds ist nur im Rahmen einer Vermögensverwaltung erwerbbar.

Aktive Steuerung des Zinsänderungsrisikos

Übergeordnete Themen wie der Handelskonflikt zwischen den USA und China, der ungeklärte Brexit sowie schwächere Wirtschaftsdaten bewegten im Berichtszeitraum die Kurse an den Rentenmärkten. Die Renditen für Staatsanleihen bester Bonität tendierten angesichts verhaltener Konjunktursignale und vorsichtiger Äußerungen der großen Notenbanken spürbar niedriger, steigende Kurse dominierten somit an den Anleihemärkten. Die Risikospreads für verschiedene Rentensegmente zeigten hingegen im ersten Quartal des Berichtsjahres eine Ausweitung und dokumentierten damit die phasenweise höhere Risikoaversion der Anleger. Im weiteren Verlauf folgte mit der veränderten Geldpolitik der großen Notenbanken eine kräftige Erholungsbewegung.

Mit Blick auf das schwankungsreiche Marktumfeld wurde das Zinsänderungsrisiko des Portfolios angesichts der veränderten geldpolitischen Signale in der Berichtsperiode aktiv gesteuert.

Das Fondsmanagement hat im Berichtszeitraum die Portfoliostruktur leicht angepasst. Im Stichtagsvergleich hat sich der Investitionsgrad reduziert. Den Schwerpunkt bildeten weiterhin Unternehmensanleihen, die teilweise mit besonderen Merkmalen ausgestattet waren. Darüber hinaus befanden sich Titel halbstaatlicher Emittenten, Pfandbriefe und Euroland-Staatsanleihen im Bestand. Das Fondsmanagement reduzierte im Verlauf des Jahres den Anteil an Staatsanleihen, da die Renditeattraktivität gesunken ist. Im Fokus standen zudem Rentenfonds. Ein kleinerer Anteil entfiel ferner auf Immobilienfonds.

Die größten Branchen im Bereich der Corporate Bonds bildeten zum Stichtag Banken, gefolgt von Versorgern. Das Fondsmanagement stockte zudem defensive Sektoren – u.a. den Bereich Nahrungsmittel – auf. Auf Länderebene favorisierte das Management insbedondere die Niederlande und auch die Engagements in Deutschland und den USA haben sich per saldo erhöht, während etwa Argentinien reduziert wurde.

Wichtige Kennzahlen Private Banking Premium Ertrag

1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
2,1%	0,9%	0,9%
0,87%		
DE0005320030		
	2,1% 0,87%	2,1% 0,9% 0,87%

^{*} Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum Private Banking Premium Ertrag

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	14.048,55
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	413.963,16
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	428.011,71
Destinients Manhants and	:- F

in Euro
-66.224,55
0,00
-83.911,02
0,00
-264.902,50
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
-415.038,07

Übersicht der Anlagegeschäfte im Berichtszeitraum Private Banking Premium Ertrag

Wertpapier-Käufe	in Euro
Renten	4.669.665
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	3.939.063
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	0
Sonstige Wertpapiere und Fonds	3.463.405
Gesamt	12.072.133
Wertpapier-Verkäufe	in Euro
Renten	4.155.654
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	9.827.631
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	0
Sonstige Wertpapiere und Fonds	555.000
Gesamt	14.538.285

Hinsichtlich der Rating-Struktur wurden Titel mit höchster Bonität (AAA, AA) leicht zugunsten Anleihen mit A und BBB-Rating reduziert, da in diesem Bereich höhere Renditen vereinnahmt werden konnten.

Darüber hinaus kamen Zinsterminkontrakte zur Steuerung des Portfolios zum Einsatz. Unter Einrechnung von Derivaten belief sich der wirtschaftliche Investitionsgrad des Fonds zum Stichtag auf 84,7 Prozent.

Positiv auf die Wertentwicklung des Fonds wirkte sich die Buyand-Hold-Strategie bei bonitätsstarken Anleihen aus, da durch die Zinssenkungen der beiden großen Notenbanken Kursgewinne entstanden. Die realisierten Kursgewinne nutzte das Fondsmanagement zur Durationsverlängerung, die sich ebenfalls positiv auf die Fondsperformance auswirkte.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

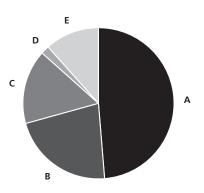
Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Der Fonds darf Geschäfte mit Derivaten tätigen. Im Falle von Absicherungsgeschäften, die der Verringerung des Gesamtrisikos dienen, können ggf. auch die Renditechancen reduziert werden. Sofern im Rahmen der Anlagestrategie systematisch Derivate zu Investitionszwecken eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens erhöhen. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken. Diese sind u.a. Kursänderungen des Basiswerts, Hebelrisiken, Stillhalterrisiken sowie allgemeine Marktschwankungen.

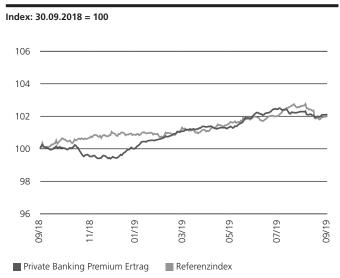
Fondsstruktur Private Banking Premium Ertrag



Α	Verzinsliche Anleihen	48,7%
В	Rentenfonds	22,0%
C	Wertpapiere mit besonderer Ausstattung	15,9%
D	Immobilienfonds	1,8%
E	Barreserve, Sonstiges	11,6%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum Private Banking Premium Ertrag vs. Referenzindex



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen

der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z.B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Das Sondervermögen investiert darüber hinaus in weitere Segmente wie Immobilien, Rohstoffe, Zertifikate oder Alternative Investments. Über die mit traditionellen Anlagen in Aktien und Rentenpapiere verbundenen Risiken hinaus ergeben sich bei den skizzierten Anlagearten oft spezifische Risiken, bei manchen beispielsweise aufgrund der Langfristigkeit und fehlender Liquidität der Anlagen oder eines niedrigeren Standards der Rechnungslegung. Durch Engagements in diesen Segmenten können teilweise hohe Gewinne, aber auch hohe Verluste bis hin zum Totalverlust eintreten.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte "Zielfonds"), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

Der Jahresbericht muss zusätzliche, während des abgelaufenen Geschäftsjahres eingetretene wesentliche Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen enthalten. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen.

Der Fonds Private Banking Premium Ertrag verzeichnete in der Berichtsperiode einen Wertzuwachs um 2,1 Prozent. Der Anteilpreis belief sich per 30. September 2019 auf 51,34 Euro, das Fondsvolumen betrug 68,3 Mio. Euro.

Private Banking Premium Ertrag Vermögensübersicht zum 30. September 2019.

Gliederung nach Anlageart - Land

Gliederung nach Anlageart - Land	in EUR	% des ronds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		_
1. Anleihen	43.703.848,40	63,99
Albanien	266.300,00	0,39
Argentinien	256.750,00	0,38
Belgien Britische Jungfern-Inseln	538.587,50 1.015.692,50	0,79 1,49
Bulgarien	669.769,50	0,98
Chile	549.165,00	0,80
China	301.902,00	0,44
Deutschland	4.127.903,25	6,04
Elfenbeinküste	320.625,00	0,47
Finnland	408.728,50	0,60
Frankreich	2.314.932,00	3,39
Griechenland	308.109,00	0,45
Großbritannien	1.415.215,50	2,08
Hongkong	310.176,00	0,45
Indien	313.446,00	0,46
Indonesien	641.760,00	0,94
Irland	810.664,00	1,19
Island	867.728,50	1,27
Italien	1.737.365,00	2,54
Kanada	310.143,00	0,45
Kolumbien	360.937,50	0,53
Kroatien	345.723,00	0,51
Litauen	325.440,00	0,48
Luxemburg	1.167.432,50	1,71
Marokko	653.895,00	0,96
Mazedonien	989.041,50	1,45
Mexiko	884.041,25	1,29
Montenegro	577.764,25	0,84
Niederlande	4.862.660,50	7,11
Österreich Peru	259.186,25 290.762,50	0,38 0,43
Polen	304.170,00	0,45
Portugal	1.215.705,25	1,77
Rumänien	668.572,50	0,98
Schweden	1.428.828,75	2,09
Schweiz	306.921,00	0,45
Singapur	302.271,00	0,44
Slowenien	590.115,00	0,87
Sonstige	605.128,50	0,89
Spanien	2.381.699,75	3,50
Tschechische Republik	1.034.914,50	1,52
Tunesien	304.875,00	0,45
Türkei	1.150.115,50	1,68
Ungarn	645.649,65	0,94
USĀ	3.403.070,00	4,98
Vereinigte Arabische Emirate	816.765,50	1,19
Zypern	343.200,00	0,50
2. Investmentanteile	16.273.783,22	23,76
Deutschland	2.175.445,00	3,19
Irland	7.326.192,00	10,68
Luxemburg	6.132.946,22	8,95
Österreich	639.200,00	0,94
3. Derivate	36.000,00	0,05
4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	7.919.952,80	11,59
5. Sonstige Vermögensgegenstände	457.625,79	0,67
II. Verbindlichkeiten	-42.117,30	-0,06
III. Fondsvermögen	68.349.092,91	100,00
Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert	% des Fonds-
I. Vermögensgegenstände	in EUR	vermögens *)
1. Anleihen	43.703.848,40	63,99
EUR	43.703.848,40	63,99
2. Investmentanteile	16.273.783,22	23,76
EUR	16.273.783,22	23,76
3. Derivate	36.000,00	0,05
4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	7.919.952,80	11,59
5. Sonstige Vermögensgegenstände	457.625,79	0,67
II. Verbindlichkeiten	-42.117,30	-0,06
III. Fondsvermögen	68.349.092,91	100,00
*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.		
, handangsbedingte binerenzen bei den i tozene Antenen sind mognen.		

Kurswert

% des Fonds-

Private Banking Premium Ertrag Vermögensaufstellung zum 30. September 2019.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2019	Käufe/ Zugänge Im Bericht	Verkäufe/ Abgänge szeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
Börsengehandelt Verzinsliche Wer		9-		20				37.666.789,40 37.666.789,40	55,16 55,16
EUR XS1877937851	2,1950 % 2i Rete Gas S.p.A. MTN	18/25 EUR	250.000	0	0	%	110,636	37.666.789,40 276.588,75	55,16 0,40
XS1210352784	0,5000 % Aabar Investments PJSC Bonds 15/20		200.000	0	0	%	96,742	193.484,00	0,28
XS2025466413	0,6250 % Abertis Infraestructuras	S.A. EUR	300.000	300.000	0	%	99,562	298.686,00	0,44
BE6285454482	MTN 19/25 1,5000 % Anheuser-Busch InBev N.V./S.A. MTN 16/25	EUR	500.000	0	0	%	107,718	538.587,50	0,79
XS1135334800	1,0000 % Apple Inc. Notes 14/22	EUR	500.000	0	0	%	103,873	519.365,00	0,76
XS1109959467	3,8750 % Arcelik A.S. Notes 14/21		300.000	0	0	%	104,385	313.153,50	0,46
XS1527737495	1,6250 % Arion Bank hf. MTN 16/		250.000	0	0	%	102,397	255.992,50	0,37
PTBSRBOE0021	0,8750 % Banco Santander Totta S MT Obr.Hipotecár. 15/20	S.A. EUR	300.000	0	0	%	101,279	303.837,00	0,44
XS1458405898	0,7500 % Bank of America Corp. 16/23	MTN EUR	300.000	300.000	0	%	102,662	307.986,00	0,45
XS1228148158	0,3750 % Bank of Irel.Mortgage B PLC MTN 15/22	ank EUR	500.000	0	0	%	102,179	510.895,00	0,75
XS2023633931	0,7500 % Bank of Ireland Group P Preferred MTN 19/24	LC FLR EUR	300.000	300.000	0	%	99,923	299.769,00	0,44
XS1116480697	1,5000 % Barclays PLC MTN 14/22	EUR	500.000	200.000	0	%	103,341	516.702,50	0,76
XS1028954953	3,3750 % Bharti Airtel Intl (NL) B.\ Notes 14/21 Reg.S	. EUR	300.000	0	0	%	104,891	314.673,00	0,46
XS1321956333	0,8750 % BMW Finance N.V. MTN	15/20 EUR	300.000	0	0	%	101,256	303.768,00	0,44
DE000A1ZZ010	0,6250 % BMW US Capital LLC M 15/22	TN EUR	400.000	400.000	0	%	101,799	407.194,00	0,60
XS1637277572	1,0000 % BNP Paribas S.A. Non-Preferred MTN 17/24	EUR	500.000	500.000	0	%	103,692	518.460,00	0,76
XS1405778041	4,8750 % Bulgarian Energy Holdin Bonds 16/21 Reg.S	g EAD EUR	300.000	0	0	%	108,171	324.511,50	0,47
XS1083844503	2,9500 % Bulgarien Bonds 14/24	EUR	300.000	0	0	%	115,086	345.258,00	0,51
XS1996435688	1,0000 % CEPSA Finance S.A.U. N 19/25	ITN EUR	300.000	300.000	0	%	102,424	307.270,50	0,45
XS1991190361	1,5000 % Ceske Drahy AS Notes 1	9/26 EUR	400.000	400.000	0	%	105,443	421.770,00	0,62
DE000CZ40M21	0,5000 % Commerzbank AG MTN S.903 18/23	I IHS EUR	250.000	0	0	%	101,357	253.392,50	0,37
XS1382784509	1,2500 % Coöperatieve Rabobank MTN 16/26	U.A. EUR	500.000	0	0	%	108,632	543.160,00	0,79
XS1111312523	0,7500 % Credit Suisse (Guernsey MT HypPfe. 14/21	Br.) EUR	300.000	0	0	%	102,307	306.921,00	0,45
DE000A2YNZW8	0,3750 % Daimler AG MTN 19/26	EUR	500.000	500.000	0	%	99,773	498.862,50	0,73
DE000A2LQJ75	1,1250 % Deutsche Börse AG Anl.		500.000	0	0	%	109,543	547.712,50	0,80
XS0850057588	2,0000 % Deutsche Telekom Intl F MTN 12/19	in.B.V. EUR	250.000	0	0	%	100,225	250.562,50	0,37
XS1557096267	0,8750 % Deutsche Telekom Intl F MTN 17/24	in.B.V. EUR	600.000	300.000	0	%	103,696	622.176,00	0,91
XS0836360254	2,2500 % Elisa Oyj MTN 12/19	EUR	100.000	0	0	%	100,014	100.013,50	0,15
XS1207079499	1,7500 % Emirates NBD PJSC MTN		300.000	0	0	%	104,550	313.650,00	0,46
XS1077882121	1,7500 % Emirates Telecommunic. Co. MTN 14/21	Grp EUR	300.000	0	0	%	103,211	309.631,50	0,45
XS0192503695	5,2500 % ENEL S.p.A. MTN 04/24	EUR	250.000	0	0	%	124,072	310.180,00	0,45
XS0906117980	3,2500 % Energa Finance AB MTN		500.000	0	0	%	101,602	508.007,50	0,74
XS1677912393	1,8750 % Fastighets AB Balder No 17/26	tes EUR	300.000	300.000	0	%	104,634	313.902,00	0,46
XS1639488771	1,5000 % Ferrovie dello Stato Ital.: MTN 17/25	SpA EUR	250.000	0	0	%	105,508	263.768,75	0,39
FI4000251756	2,2500 % Finnair Oyj Notes 17/22	EUR EUR	300.000	0	0	%	102,905	308.715,00	0,45
XS1854532949	1,5000 % Fresenius Medical Care MTN 18/25		250.000	U	0	%	106,911	267.276,25	0,39
XS1521039054	3,1250 % Gaz Capital S.A. MT LPN GAZPROM 16/23 Reg.S	N EUR	300.000	0	0	%	110,070	330.208,50	0,48
XS1721463500	2,2500 % Gaz Capital S.A. MT LPN GAZPROM 17/24	N EUR	300.000	0	0	%	106,476	319.426,50	0,47
ES00000950E9	4,9500 % Generalitat de Cataluny Bonos 10/20	a EUR	300.000	0	0	%	101,718	305.152,50	0,45
XS0985874543	3,2500 % HeidelbergCement Fin.L S.A. MTN 13/20	.ux. EUR	500.000	0	0	%	103,560	517.797,50	0,76
XS1485597329	0,8750 % HSBC Holdings PLC MTI 16/24	N EUR	400.000	400.000	0	%	103,404	413.616,00	0,61
XS1595704872	1,0000 % innogy Finance B.V. MTI 17/25	N EUR	500.000	0	0	%	104,868	524.337,50	0,77
ES0255281075	0,0000 % Institut Català de Financ Obl. 07/22	es FLR EUR	300.000	0	0	%	93,334	280.002,00	0,41
XS1873219304	2,1250 % Intesa Sanpaolo S.p.A. N Preferred Nts 18/23	MT EUR	250.000	0	0	%	106,889	267.222,50	0,39
ROIIBKDBC049	1,5930 % Intl Investment Bank -IIB Bonds 17/20	- EUR	300.000	0	0	%	101,528	304.584,00	0,45
XS1054714248	5,7500 % Intl Personal Finance PL0 14/21	C MTN EUR	200.000	0	0	%	91,115	182.230,00	0,27
			1	ı		1		1	ı

ISIN	Gattungsbezeichnung Ma	rkt Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2019	Käufe/ Zugänge Im Bericht	Verkäufe/ Abgänge szeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
XS1484148157 XS2030530450	1,7500 % Íslandsbanki hf. MTN 16/20 1,0000 % Jefferies Group LLC MTN 19/24	EUR EUR	300.000 300.000	0 300.000	0 0	% %	101,780 100,128	305.340,00 300.382,50	0,45 0,44
FR0012199008 XS0546649822	1,3750 % Kering S.A. MTN 14/21 4,5000 % Königreich Marokko Notes	EUR EUR	200.000 300.000	0	0	% %	103,262 104,563	206.523,00 313.687,50	0,30 0,46
XS1079233810	10/20 Reg.S 3,5000 % Königreich Marokko Notes 14/24 Reg.S	EUR	300.000	0	0	%	113,403	340.207,50	0,50
XS1490640288	1,6250 % Landsbankinn hf. MTN 16/2		300.000	0	0	%	102,132	306.396,00	0,45
XS1820748538 XS1646530565	1,1250 % LANXESS AG MTN 18/25 2,0000 % Lietuvos energija UAB MTN 17/27	EUR EUR	600.000 300.000	300.000 0	0	%	105,089 108,480	630.534,00 325.440,00	0,92 0,48
XS1788515788 XS1330975977	1,1250 % METRO AG MTN 18/23 2,3750 % MFB Magyar Fejlesztesi Bk Z Notes 15/21	EUR t. EUR	400.000 300.000	400.000 0	0	% %	102,907 105,263	411.628,00 315.789,00	0,60 0,46
XS1143974159	2,0000 % mFinance France S.A. MTN	EUR	250.000	0	0	%	103,855	259.637,50	0,38
XS1496343986	14/21 1,3980 % mFinance France S.A. MTN	EUR	600.000	300.000	0	%	101,273	607.638,00	0,89
XS1698932925	16/20 2,7500 % National Bank of Greece S.A	. EUR	300.000	0	0	%	102,703	308.109,00	0,45
XS1188094673	MT Cov. Bds 17/20 0,7500 % National Grid North Amer. Ir	c. EUR	300.000	0	0	%	101,882	305.644,50	0,45
XS1325078308	MTN 15/22 3,7500 % NE Property B.V. Notes 15/2	EUR	300.000	0	0	%	105,105	315.313,50	0,46
XS1090450047	2,5000 % NET4GAS s.r.o. MTN 14/21	EUR	300.000	0	0	%	104,289	312.865,50	0,46
XS2023631489	0,8750 % NIBC Bank N.V. Preferred MT 19/25	'N EUR	300.000	300.000	0	%	101,457	304.371,00	0,45
XS1851313863	1,7500 % O2 Telefónica Dtld. Finanzier Anl. 18/25	. EUR	300.000	0	0	%	106,371	319.111,50	0,47
XS0911431517	1,8750 % Orange S.A. MTN 13/19	EUR	300.000	0	0	%	100,015	300.043,50	0,44
XS1429673327 XS1091799061	2,5000 % ORLEN Capital AB Notes 16/ 3,0000 % PGE Sweden AB (Publ) MTN	23 EUR EUR	250.000 300.000	0	0	% %	108,115 112,211	270.286,25 336.633,00	0,40 0,49
XS0906815088	14/29 1,7500 % Philip Morris Internat. Inc.	EUR	550.000	300.000	0	%	100,901	554.955,50	0,81
XS2035473748	Notes 13/20 0,1250 % Philip Morris Internat. Inc.	EUR	400.000	400.000	0	%	97,842	391.368,00	0,57
XS1650147660	Notes 19/26 0,7500 % Powszechna K.O.(PKO)Bk	EUR	300.000	0	0	%	101,390	304.170,00	0,45
XS0234085461	Polski MTN 17/21 4,0000 % Province of Buenos Aires	EUR	250.000	0	0	%	21,250	53.125,00	0,08
XS1132335248	Bonds 05/20 Reg.S ¹⁾ 0,7500 % Raiffeisenbank a.s. Cov. MTN 14/19	I EUR	300.000	0	0	%	100,093	300.279,00	0,44
PTRAMVOE0008	3,0920 % Região Autónoma da Madei FLR Bonds 16/22 ¹⁾	ra EUR	300.000	0	0	%	104,402	313.204,50	0,46
XS1334225361	2,1250 % Repsol Intl Finance B.V. MTN 15/20	EUR	300.000	0	0	%	102,871	308.611,50	0,45
XS1300502041	5,7500 % Republik Albanien Notes 15/20	EUR	250.000	0	0	%	106,520	266.300,00	0,39
XS1631414932	5,1250 % Republik Côte d'Ivoire Notes 17/25 Reg.S	EUR	300.000	0	0	%	106,875	320.625,00	0,47
XS1084368593	2,8750 % Republik Indonesien MTN 14/21 Reg.S	EUR	300.000	0	0	%	105,000	315.000,00	0,46
XS1432493879	2,6250 % Republik Indonesien MTN 16/23 Reg.S	EUR	300.000	0	0	%	108,920	326.760,00	0,48
XS1117298916 XS1205717702	3,0000 % Republik Kroatien Notes 15/. 3,8750 % Republik Montenegro Notes 15/20 Reg.S	25 EUR EUR	300.000 250.000	0	0	% %	115,241 101,664	345.723,00 254.158,75	0,51 0,37
XS1377508996	5,7500 % Republik Montenegro Notes 16/21 Reg.S	EUR	300.000	0	0	%	107,869	323.605,50	0,47
XS1087984164	3,9750 % Republik Nordmazedonien	EUR	300.000	0	0	%	106,408	319.224,00	0,47
XS1318363766	Bonds 14/21 Reg.S 4,8750 % Republik Nordmazedonien Bonds 15/20 Reg.S	EUR	300.000	0	0	%	105,400	316.200,00	0,46
XS1452578591	5,6250 % Republik Nordmazedonien Bonds 16/23 Reg.S	EUR	300.000	0	0	%	117,873	353.617,50	0,52
XS1312891549	2,7500 % Republik Rumänien MTN 15/25 Reg.S	EUR	300.000	0	0	%	113,075	339.225,00	0,50
XS1599193403	2,3750 % Republik Rumänien MTN 17/27 Reg.S	EUR	300.000	0	0	%	109,783	329.347,50	0,48
SI0002103685	1,2500 % Republik Slowenien Bonds 17/27	EUR	300.000	0	0	%	111,105	333.315,00	0,49
XS1629918415	3,2500 % Republik Türkei Notes S.INTL-Issue 17/25	EUR	250.000	0	0	%	96,556	241.390,00	0,35
XS1457553367 XS1188117391	3,7500 % Republik Zypern MTN 16/23 0,9000 % Santander Consumer Financ	EUR e EUR	300.000 300.000	0	0	% %	114,400 100,434	343.200,00 301.302,00	0,50 0,44
PTSDRCOE0002	SA MTN 15/20 3,5000 % Saudaçor S.A. FLR Obrigaçõe	es EUR	250.000	0	0	%	103,663	259.156,25	0,38
	16/21					I		I	I

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw.	Bestand 30.09.2019	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver-
XS2049616621	0,1250 % Siemens Finan.maatsc	:happij	Whg. EUR	400.000	Im Bericht 400.000	tszeitraum 0	%	98,335	393.338,00	mögens *) 0,58
PTSRHBOE0025	NV MTN 19/29 3,5000 % SPRHI S.A. FLR Bonds	16/21	EUR	250.000	0	0	%	104,603	261.507,50	0,38
AT0000A1C741 HU0000651831	1,6250 % Strabag SE Anl. 15/22 4,5000 % Takarék Mortgage Bar		EUR EUR	250.000 300.000	0	0	% %	103,675 109,954	259.186,25 329.860,65	0,38 0,48
XS0842214818	PLC MTN 07/22 4,7100 % Telefonica Emisiones S MTN 12/20	5.A.U.	EUR	300.000	0	0	%	101,512	304.534,50	0,45
XS1877846110	1,4950 % Telefonica Emisiones S MTN 18/25	5.A.U.	EUR	300.000	0	0	%	106,945	320.833,50	0,47
SI0032103630	1,9500 % Telekom Slovenije d.d Notes 16/21	. FLR	EUR	250.000	0	0	%	102,720	256.800,00	0,38
XS1178105851	0,8750 % Terna Rete Elettrica Ni MTN 15/22	azio.SpA	EUR	300.000	0	0	%	102,120	306.360,00	0,45
DE000A2BPET2 XS1111559768	1,3750 % thyssenkrupp AG MTI 1,1250 % Total Capital Canada		EUR EUR	800.000 300.000	0	0	% %	99,750 103,381	798.000,00 310.143,00	1,17 0,45
XS1005342313	14/22 5,0000 % Türkiye Garanti Banka MTN 13/23	si A.S.	EUR	300.000	0	0	%	97,721	293.163,00	0,43
XS1403416222	2,3750 % Turkiye Vakiflar Banka	si T.A.O	EUR	300.000	0	0	%	100,803	302.409,00	0,44
IT0005140030	MT Cov. Bds 16/21 1,0000 % Unio.di Banche Italian Mortq.Cov.MTN 15/23	e S.p.A.	EUR	300.000	0	0	%	104,415	313.245,00	0,46
FR0013367620 XS1109802303	1,0000 % VINCI S.A. MTN 18/25 1,0000 % Vodafone Group PLC		EUR EUR	400.000 300.000	0 0	0	% %	105,658 100,889	422.630,00 302.667,00	0,62 0,44
XS2023306140	14/20 0,3750 % Volkswagen Bank Gm	bH MTN	EUR	400.000	400.000	0	%	100,347	401.386,00	0,59
DE000A18V138	19/22 1,6250 % Vonovia Finance B.V. I 15/20	MTN	EUR	300.000	0	0	%	102,301	306.903,00	0,45
DE000A1ZY989	1,5000 % Vonovia Finance B.V. I 15/25	MTN	EUR	400.000	400.000	0	%	106,519	426.074,00	0,62
XS1130067140	1,1250 % Wells Fargo & Co. MT	N 14/21	EUR	300.000	0	0	%	102,615	307.845,00	0,45
An organisierten einbezogene We	Märkten zugelassene oder in d	liese							5.959.059,00	8,72
Verzinsliche Wer	tpapiere		5110	200,000				404 525	5.959.059,00 5.959.059,00	8,72 8,72
XS0222293382	4,5000 % Banque Centrale de T MTN 05/20 Reg.S		EUR	300.000	0	0	%	101,625	304.875,00	0,45
XS1641442246	1,1250 % Bright Food SG Hldgs Notes 17/20		EUR	300.000	0	0	%	100,757	302.271,00	0,44
XS1525358054 ES0000101768	1,8710 % CNRC Capital Ltd. No 0,9970 % Comunidad Autónom Madrid Bonos 16/24		EUR EUR	300.000 250.000	0	0	%	103,392 105,568	310.176,00 263.918,75	0,45 0,39
XS1084942470	2,2500 % Corp.Nacion.del Cobr Chile Notes 14/24 Reg.S	e de	EUR	500.000	0	0	%	109,833	549.165,00	0,80
XS1883245331	1,7500 % DXC Technology Co. I 18/26	Notes	EUR	300.000	300.000	0	%	102,777	308.329,50	0,45
SK4120010307	3,5000 % Intl Investment Bank - Bonds 14/19	IIB-	EUR	300.000	0	0	%	100,182	300.544,50	0,44
XS1413647584	3,5000 % J.P. Morgan Struct. Pro CL MTN 16/21	od. B.V.	EUR	250.000	0	0	%	99,749	249.372,50	0,36
XS1054418196 XS1198102052	2,3750 % Mexiko MTN 14/21 1,6250 % Mexiko MTN 15/24		EUR EUR	250.000 300.000	0	0	% %	103,657 105,750	259.141,25 317.250,00	0,38 0,46
XS1084958989	2,7500 % ONGC Videsh Ltd. No 14/21 Reg.S	tes	EUR	300.000	0	0	%	104,482	313.446,00	0,46
XS1315181708 XS1568875444	2,7500 % Peru Bonds 15/26 2,5000 % Petróleos Mexicanos (MTN S.C 17/21	PEMEX)	EUR EUR	250.000 300.000	0	0	% %	116,305 102,550	290.762,50 307.650,00	0,43 0,45
XS1649634034	5,3750 % Province of Buenos Ai Bonds 17/23 Reg.S	res	EUR	300.000	0	0	%	34,750	104.250,00	0,15
XS1503160225 XS1385239006	3,8750 % Republik Kolumbien Bon		EUR EUR	250.000 300.000	0	0	% %	39,750 120,313	99.375,00 360.937,50	0,15 0,53
XS1623981641	16/26 1,3500 % Shougang Group Co.	Ltd.	EUR	300.000	0	0	%	100,634	301.902,00	0,44
XS1224976826	Notes 17/20 1,4350 % Talent Yield (Euro) Ltd	. Notes	EUR	500.000	0	0	%	100,723	503.612,50	0,74
XS1600410481	15/20 Reg.S 1,3000 % Talent Yield European	Ltd.	EUR	500.000	0	0	%	102,416	512.080,00	0,75
	Notes 17/22 Reg.S									
Nichtnotierte We Verzinsliche Wer									78.000,00 78.000,00	0,11 0,11
EUR PTBEQKOM0019	2,6250 % Banco Espirito Santo 9 14/17	S.A. MTN	EUR	300.000	0	0	%	26,000	78.000,00 78.000,00	0,11 0,11
Wertpapier-Inves									15.027.524,22 1.058.206,00	21,93 1,55
Si appeneigene i				ı l			1		1.030.200,00	1,55

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2019	Käufe/ Zugänge Im Bericht	Verkäufe/ Abgänge szeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
EUR DE0008479254 DE000A1JSHJ5	EuroRent-EM-INVEST Weltzins-INVEST (I)	ANT ANT	11.100 20.000	0	0 0	EUR EUR	47,460 26,570	1.058.206,00 526.806,00 531.400,00	1,55 0,77 0,78
EUR	Wertpapier-Investmentanteile							13.969.318,22 13.969.318,22	20,38 20,38
LU0890803710 LU0249549782	A.CAssenagon Cred.Selection I AB FCP I-Europ.Inc.Portfolio Actio	ANT ns ANT	1.100 75.000	0	0	EUR EUR	967,510 14,060	1.064.261,00 1.054.500,00	1,56 1,54
LU1880402760	Nom. I2 Amundi Fds-Pioneer US Bond Act Hgd Acc.	. Nom. I ANT	1.209	1.209	0	EUR	1.015,130	1.226.865,82	1,78
DE000A0NEKQ8	Aramea Rendite Plus A	ANT	3.000	0	3.000	EUR	170,060	510.180,00	0,75
LU0151325312 LU1303786096	Candr.Bds - Cred.Opportunities I DNB Fund - High Yield Act.Nom. I	ANT Instl A ANT	3.300 18.800	0 18.800	0	EUR EUR	229,210 108,028	756.393,00 2.030.926,40	1,11 2,96
IE00B50JD354	Acc. GAM STAR-Credit Opps Reg.Shs I	nst. ANT	35.000	0	20.000	EUR	15,394	538.797,00	0,79
IE00B14X4S71	Acc. iShs DL Treas.Bd 1-3yr U.ETF Reg.((Dist)	Shares ANT	16.500	16.500	0	EUR	120,780	1.992.870,00	2,91
IE00B3B8PX14	iShsIII-GI.Infl.L.Gov.Bd U.ETF Reg.S		10.000	0	0	EUR	151,430	1.514.300,00	2,21
IE00B9M6SJ31	iShsVI-GI.CorpBd EO H.U.ETF D Reg.Shares	ANT	11.000	0	0	EUR	105,935	1.165.285,00	1,69
IE00B68XV540	Muz.FM.Enhan.yld ShTerm Fd F Units Hgdg.	Reg. ANT	13.000	0	0	EUR	89,580	1.164.540,00	1,69
IE00B8D0PH41	PIMCO Fds GIS - Income Fund Reg Inst. H. Inc.	g.Shs ANT	90.000	0	0	EUR	10,560	950.400,00	1,39
Gruppenfremde EUR DE000A0M98N2	bilien-Sondervermögen Immobilien-Investmentanteile	ANT	35.000	0	0	EUR	14,350	1.246.259,00 1.246.259,00 1.246.259,00 502.250,00	1,83 1,83 1,83 0,73
DE000A0MY559 AT0000622980	Focus Nordic Cities A LLB Semper Real Estate A	ANT ANT	25.000 5.000	0	0	EUR EUR	2,140 127,840	53.500,00 639.200,00	0,08 0,94
DE0009802306	SEB Immolnvest P	ANT	8.000	0	0	EUR	5,570	44.560,00	0,07
DE000A0DJ328 Summe Wertpap	TMW Immobilien Weltfonds P iervermögen ²⁾	ANT	8.500	0	0	EUR EUR	0,794	6.749,00 59.977.631,62	0,01 87,75
	akte ! (FGBL) Dez. 19	XEUR EUR	-1.500.000			EUR		36.000,00 36.000,00 36.000,0 0	0,05 0,05 0,05
Bankguthaben, G	Geldmarktpapiere und Geldmark	tfonds						•	
DekaBank Deutsch Summe Bankgut	haben	EUR	7.818.952,80			% EUR	100,000	7.818.952,80 7.818.952,80	11,44 11,44
Geldmarktpapier EUR		FLID	F00 000 00	0	0	%	20.200	101.000,00 101.000,00	0,15
XS1480203709 Summe Geldmar Summe der Bank Geldmarktfonds	guthaben, Geldmarktpapiere un		500.000,00	Ü	Ü	EUR EUR	20,200	101.000,00 101.000,00 7.919.952,80	0,15 0,15 11,59
Sonstige Vermög Zinsansprüche	gensgegenstände	EUR	407.129.05					407.129,05	0,60
Einschüsse (Initial I		EUR	37.993,90					37.993,90	0,06
Forderungen aus Z	ondsausschüttung lielfondsrückvergütungen	EUR EUR	6.606,00 5.896,84					6.606,00 5.896,84	0,01
-	Vermögensgegenstände					EUR		457.625,79	0,67
	llichkeiten verwaltungsverbindlichkeiten Verbindlichkeiten	EUR	-42.117,30			EUR		-42.117,30 -42.117,30	-0,06 -0,06
Fondsvermögen Umlaufende Ant Anteilwert	eile					EUR STK EUR		68.349.092,91 1.331.261,000 51,34	100,00

^{*)} Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Poolfaktoranleihen, deren Kurswert auch durch Teilrückzahlung oder Teilzinskapitalisierung beeinflusst wird. Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

Marktschlüssel Terminbörsen

XEUR Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
		Nominal in Whg.		
Börsengehandelt				
Verzinsliche Wer	tpapiere			
EUR				
XS1079726763	0,4910 % Bank of America Corp. FLR MTN 14/19	EUR	0	300.000
XS0989152573	4,2500 % Bulgarian Energy Holding EAD Bonds 13/18	EUR	0	250.000
XS0807706006	4,1250 % Ceske Drahy AS Bonds 12/19	EUR	0	400.000
XS0810720515	2,0000 % Coca-Cola European Partn. PLC Notes 12/19	EUR	0	250.000
DE000A169GZ7	0,2120 % Daimler AG FLR MTN 16/19	EUR	0	300.000
XS0794230507	2,8750 % GE Capital Europ.Fund.Unltd.Co MTN 12/19	EUR	0	250.000
GR0114028534	4,7500 % Griechenland Bonds 14/19	EUR	0	300.000
XS1070100257	1,5000 % Hypo Vorarlberg Bank AG MTN 14/19	EUR	0	300.000
XS1075312626	1,6250 % PGE Sweden AB (Publ) MTN 14/19	EUR	0	300.000
XS1082661551	1,3750 % PZU Finance AB Notes 14/19	EUR	0	250.000
XS1051305974	1,0000 % The Bank of Nova Scotia Cov. MT Bds 14/19 Reg.S	EUR	0	250.000
XS1077629225	3,5000 % Turkiye Vakiflar Bankasi T.A.O MTN 14/19	EUR	0	300.000
NOK				
XS0918727578	2,2500 % Deutsche Bank AG, London Br. MTN Anl. 13/19	NOK	0	2.500.000
	Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere			
Verzinsliche Wer	tpapiere			
EUR				
XS1017435782	3,6250 % Banco Nac.Desenvol.EcoBNDES- Notes 14/19 Reg.S	EUR	0	250.000
XS1115183359	4,0000 % Synthos (Finance) A.B. Notes 14/21 Reg.S	EUR	0	250.000
Nichtnotierte We				
Verzinsliche Wer	tpapiere			
XS1046796253	0,1890 % Coöperatieve Rabobank U.A. FLR MTN 14/19	EUR	0	250.000
DE000A1MA599	1,8750 % Land Saarland Landesschatz. R.4 12/19	EUR	0	250.000
Wertpapier-Inves	stmentanteile			
	Wertpapier-Investmentanteile			
EUR				
DE0008479213	Multirent-INVEST	ANT	0	25.000
DE0009786061	Multizins-INVEST	ANT	0	10.000
	Wertpapier-Investmentanteile		-	
EUR				
LU0654561173	AB SICAV I-Short Dur.H.Yld PtfActions Nom. I2 hdqd	ANT	0	65.000
LU0568616881	Amundi-US Aggregate IHE Cap.	ANT	0	1.000
LU0144746509	Candriam Bonds-Euro High Yield I	ANT	0	1.000
LU0501220262	Gbl Evolution Fds-Front.Mkts I	ANT	0	4.700
IE00BZ0G8977	SPDR Bloomb.Barc.US TIPS U.ETF Reg.Shares	ANT	0	100.000
USD			Ĭ	
LU1681040900	AIS-Amundi FLOA. RATE DL CORP. Namens-Ant. C Cap.	ANT	0	21.000

Gattungsbezeichnung Stück bzw. Volumen
Anteile bzw. Whg. in 1.000

EUR

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Terminkontrakte

Zinsterminkontrakte Verkaufte Kontrakte:

(Basiswert(e): Euro Bund (10,0), EURO Bund Future (FGBL) Juni 19, EURO Bund Future (FGBL) März 19, EURO Bund Future

(FGBL) Sep. 19)

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 45,37 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 12.112.055 Euro.

7.460

Entwicklung des Sondervermögens				
I. 1	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr			EUR 65.545.719,63 -709.265,70
2	Zwischenausschüttung(en)			
3	Mittelzufluss (netto)			2.115.513,93
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	11.711.455,55	
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	11.711.455,55	
	davon aus Verschmelzung	EUR	0,00	
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-9.595.941,62	
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			-6.601,61
5	Ergebnis des Geschäftsjahres			1.403.726,66
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			777.903,93 -100.732,82
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			68.349.092,91

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
30.09.2016	48.813.101,67	51,74
30.09.2017	57.983.916,83	51,75
30.09.2018	65.545.719,63	50,82
30.09.2019	68.349.092,91	51,34

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.10.2018 - 30.09.2019

(einschließlich Ertragsausgleich)

(eir	nschließlich Ertragsausgleich)		
		EUR	EUR
I.	Erträge	insgesamt	je Anteil *)
1.	Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3.	Zinsen aus inländischen Wertpapieren	42.157,03	0,03
4.	Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	854.649,80	0,64
5.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-30.081,39	-0,02
	davon Negative Einlagezinsen	-30.081,39	-0,02
6.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7.	Erträge aus Investmentanteilen	342.356,47	0,26
8.	Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a.		0,00	0,00
9b.	Abzug ausländischer Quellensteuer	-0,22	-0,00
	davon aus Zinsen aus ausländischen Wertpapieren/Liquiditätsanlagen	-0,22	-0,00
10.	Sonstige Erträge	11.465,04	0,01
	davon Kick-Back-Zahlungen	5.314,92	0,00
	davon Rückvergütung aus Zielfonds	6.150,12	0,00
	Summe der Erträge	1.220.546,73	0,92
	Aufwendungen		
II. 1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	0.00	0,00
2.	Verwaltungsvergütung	-337.505.53	-0.25
3.	Verwahrstellenvergütung	-67.501,10	-0,25
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5.	Sonstige Aufwendungen	-101.958.19	-0.08
٥.	davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-706,57	-0,00
	davon Kostenpauschale	-101,251,62	-0,00
	Summe der Aufwendungen	-506.964.82	-0,08 - 0,38
	Summe der Aufweitunigen	-300.304,82	-0,58
III.	Ordentlicher Nettoertrag	713.581,91	0,54
IV.	Veräußerungsgeschäfte		
1.	Realisierte Gewinne	428.011.71	0,32
2.		-415.038.07	-0,31
	Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	12.973,64	0,01
	-9	12.010,0	-,
V.	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	726.555,55	0,55
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	777.903,93	0,58
2.	Nettoveranderung der nicht realisierten Gewinne Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-100.732,82	-0,08
۷.	Nettoveranderung der nicht realisierten vertuste	-100.732,82	-0,06
VI.	Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	677.171,11	0,51
VII	. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.403.726,66	1,05
*\	Rundungshadingta Differenzen hai dan in Antail Werten sind möglich		

^{*)} Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

		EUR	EUR
I.	Für die Ausschüttung verfügbar	insgesamt	je Anteil ^{*)}
1	Vortrag aus dem Vorjahr	998.445,75	0,75
2	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	726.555,55	0,55
3	Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II.	Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1	Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2	Vortrag auf neue Rechnung	-1.006.120,36	-0,76
III.	Gesamtausschüttung ¹⁾	718.880,94	0,54
1	Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2	Endausschüttung ²⁾	718.880,94	0,54

Umlaufende Anteile: Stück 1.331.261

^{*)} Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

Ausschüttung am 15. November 2019 mit Beschlussfassung vom 11. November 2019.

Private Banking Premium Ertrag Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten Instrumentenart

Kontrahent

Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten) 36.000.00

Zinsterminkontrakte

Eurex Deutschland

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

100% eb.rexx German Government Bond 2,5-5,5 Years RI in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatefreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatefreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatefreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 0,33% größter potenzieller Risikobetrag 0,52% durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 0,41%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatefreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

Varianz-Kovarianz Ansatz

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage:

Brutto-Methode

kleinster Leverage 86,07% größter Leverage 96,84% durchschnittlicher Leverage 88,56%

Commitment-Methode

kleinster Leverage 86,07% größter Leverage 96,84% durchschnittlicher Leverage 88,56%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Umlaufende Anteile	STK	1.331.261
Anteilwert	EUR	51.34

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) 0,87%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Die anteiligen laufenden Kosten für die Zielfondsbestände sind auf Basis der zum Geschäftsiahresende des Dachfonds verfügbaren Daten ermittelt.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von 0,15% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,15% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige) und 0,00% p.a. auf die Verwahrstelle. Die Verwahrstellenvergütung in Höhe von derzeit 0,10% p.a. des Fondsvermögens ist nicht Teil der Pauschalgebühr.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden. Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben: AB FCP I-Europ.Inc.Portfolio Actions Nom. I2 0,55 AB SICAV I-Short Dur.H.Yld PtfActions Nom. I2 hdgd 0,55 0,70 A.C.-Assenagon Cred.Selection I AIS-Amundi FLOA. RATE DL CORP. Namens-Ant. C Cap. Amundi Fds-Pioneer US Bond Act. Nom. I Hgd Acc. 0,18 0.10 Amundi-US Aggregate IHE Cap. 0,45 Aramea Rendite Plus A 1,25 Candr.Bds - Cred.Opportunities I Candriam Bonds-Euro High Yield I 0,60 Catella European Residential 0,60 DNB Fund - High Yield Act. Nom. Instl A Acc. 0,40 EuroRent-EM-INVEST 1.20 Focus Nordic Cities A 0.60 GAM STAR-Credit Opps Reg. Shs Inst. Acc. 0.15 Gbl Evolution Fds-Front.Mkts I 1,16 iShs DL Treas.Bd 1-3yr U.ETF Reg.Shares (Dist) 0,18 iShsIII-GI.Infl.L.Gov.Bd U.ETF Reg.Shares iShsVI-GI.CorpBd EO H.U.ETF D Reg.Shares 0,25 LLB Semper Real Estate A Multirent-INVEST 0,90 Multizins-INVEST 1,20 Muz.F.-M.Enhan.yld Sh.-Term Fd Reg. Units Hgdg. PIMCO Fds GIS - Income Fund Reg.Shs Inst. H. Inc. 0,50 0.55 SEB Immolnyest P 0.65 SPDR Bloomb.Barc.US TIPS U.ETF Reg.Shares 0.17 TMW Immobilien Weltfonds P Weltzins-INVEST (I) 0,50 Wesentliche sonstige Erträge Kick-Back-Zahlunger FUR 5 314 92 Rückvergütung aus Zielfonds FUR 6.150.12 Wesentliche sonstige Aufwendungen Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte 706,57 EUR 101.251,62 Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt **EUR** 7.506.50

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Vermögensmanagement GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das "Managementkomitee Vergütung" (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenter

Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Vermögensmanagement GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Vermögensmanagement GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Vermögensmanagement GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperifrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Im Zuge der Umsetzung regulatorischer Neuerungen innerhalb der Deka-Gruppe wurden an dem Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH im Geschäftsjahr 2018 punktuell Änderungen vorgenommen.

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2018 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH war im Geschäftsjahr 2018 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	15.107.663,21
davon feste Vergütung davon variable Vergütung	EUR EUR	12.613.394,93 2.494.268,28
Zahl der Mitarbeiter der KVG	171	

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der		
Deka Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Vergütung an Risktaker	EUR	1.920.524,53
davon Geschäftsführer	EUR	1.920.524,53
davon andere Risktaker	EUR	0,00

^{*} Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

Zusätzliche Informationspflichten nach § 300 Abs. 1 und 3 KAGB

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst. Als wesentliche Risiken werden dabei Marktrisiken, Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken angesehen.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kommen der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation sowie die Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Die ermittelten Werte sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangen der Anleger oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus unzureichenden internen Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert. Die Erfassung, Messung und Überwachung operationeller Risiken erfolgt auf Ebene der Gesellschaft.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen der Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofils des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird täglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens sowie Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Die wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt sein kann, ergeben sich aus der im Verkaufsprospekt genannten Anlagestrategie sowie den dort aufgeführten Anlagegrenzen. Je nach Ausgestaltung sind folgende Risikohinweise zu beachten:

Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. Bezüglich Anlagen in Investmentanteilen sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen.

Die mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken werden im Abschnitt "Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften" beschrieben. In Bezug auf weitere potenzielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt "Risikohinweise" des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Berichtszeitraum haben Marktpreisrisiken in geringem Umfang vorgelegen.

Die Einschätzung orientiert sich dabei am Vorgehen zur Ermittlung des Chance-/Risikoprofils anhand des synthetischen Risiko-Ertragsindikator (SRRI) der Wesentlichen Anlegerinformationen.

Auf Basis des durchschnittlichen Anteils liquider Instrumente haben im Berichtszeitraum Liquiditätsrisiken in geringem Umfang vorgelegen.

Instrumente werden im Sinne dieser Definition als potenziell illiquide beurteilt, wenn unter Stressbedingungen (Notwendigkeit eines adhoc-Verkaufs) damit zu rechnen ist, dass der aktuelle Bewertungskurs dieser Position bei der Veräußerung in signifikantem Umfang unterschritten wird. Potenzielle Illiquidität ist kein Indikator für eine grundsätzlich fehlende Handelbarkeit eines Instruments.

Auf Basis des durchschnittlichen Anteils an kreditrisikorelevanten Wertpapieren haben im Berichtszeitraum Adressausfallrisiken in erhöhtem Umfang vorgelegen. Bei der Einschätzung der Adressenausfallrisiken werden Kreditrisikopositionen im Zusammenhang mit der Anlagestrategie des Investmentvermögens beurteilt.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Frankfurt am Main, den 18. Dezember 2019 Deka Vermögensmanagement GmbH Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Private Banking Premium Ertrag – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2019, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Vermögensmanagement GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Vermögensmanagement GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Vermögensmanagement GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deka Vermögensmanagement GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deka Vermögensmanagement GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Vermögensmanagement GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deka Vermögensmanagement GmbH nicht fortgeführt wird.

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 20. Dezember 2019

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel Wirtschaftsprüfer Steinbrenner Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,— Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,— Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterlegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,– Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,– Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend "NV-Bescheinigung").

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,– Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,– Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommenbzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden "CRS"). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Vermögensmanagement GmbH Mainzer Landstraße 16 60325 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

16.09.1988

Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2018

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio. Eigenmittel: EUR 10,7 Mio.

Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale Mainzer Landstraße 16 60325 Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Rüdiger

Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Vorsitzender des Aufsichtsrates der

Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better

Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der

Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main und der

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf und der

S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;

Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg; Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG, Wiesbaden

Mitglieder

Serge Demolière, Berlin

Stefan Keitel

Vorsitzender der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

Steffen Matthias, Berlin

Victor Moftakhar

Mitglied des Vorstandes der

Stiftung Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung, Berlin

Geschäftsführung

Dirk Degenhardt (Vorsitzender) Mitglied des Aufsichtsrates der bevestor GmbH, Frankfurt am Main

Thomas Ketter

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

Thomas Schneider

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A., Luxemburg

Holger Wern

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft The Squaire Am Flughafen 60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale Mainzer Landstraße 16 60325 Frankfurt am Main Deutschland

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 30. September 2019

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka Vermögensmanagement GmbH Mainzer Landstraße 16 60325 Frankfurt am Main Postfach 11 05 23 60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0 Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39 www.deka.de

